

Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg

Albert Bauhofer
Aigenweg 19
88214 Ravensburg

Bau- und Umweltamt

Ansprechpartner/in: Elisabeth Löw
Durchwahl: 0751/85-4218
Telefax: 0751/85-4205
E-Mail: elisabeth.loew@landkreis-ravensburg.de

Dienstgebäude: Telekom-Gebäude
Gartenstr. 107
88212 Ravensburg
Zimmer 334

ÖPNV: rundumbus-Linien 1, 2, 3, 5, 10, 20
Regionallinien 30, 31, 7573
Haltestelle "Kraftwerk"

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00-12.00 Uhr
nachmittags
Mo. - Mi. 13.30 -15.30 Uhr
Do. 13.30 - 17.30 Uhr

Aktenzeichen: 407-722.97-962, 963-lö
Ihr Schreiben vom/AZ: 17.08.2017

Datum: 24. August 2017

Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster

Sehr geehrter Herr Bauhofer,

Sie haben uns um Auskünfte über altlastverdächtige Flächen/ Altlasten auf den Grundstücken **Goetheplatz 8 – 10 in Ravensburg** (Grundstückseigentümer: Amann Wohnbau GbR) gebeten.

Das Grundstück Goetheplatz 10, Flst. Nr. 1179 wurde im Rahmen der „Historischen Erhebung altlastverdächtiger Flächen“ aufgrund der Nutzungsgeschichte (Chemische Reinigung von 1959 bis 1971) als Altstandort erhoben.

Im Auftrag des Landratsamtes Ravensburg wurde im Jahr 2011 durch das Ingenieurbüro HPC aus Ravensburg eine Orientierende Altlastenuntersuchung/ Gefahrverdachtserkundung durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse haben den Verdacht einer Altlast jedoch nicht bestätigt und der Altlastenverdacht ist somit ausgeräumt. Die Fläche wurde deshalb mit A (Ausscheiden und Archivieren der Informationen) eingestuft. D.h. die Fläche wird aus der weiteren Bearbeitung ausgeschieden und die Informationen werden archiviert, um zu dokumentieren, dass und mit welchen Maßnahmen der Altlastenverdacht ausgeräumt wurde.

Das Grundstück Goetheplatz 8, Flst. Nr. 1174 wurde im Rahmen der „Historischen Erhebung altlastverdächtiger Flächen“ aufgrund der Nutzungsgeschichte (Lager von 1957 bis 1975) als Altstandort erhoben.

Aus weiteren Recherchen geht hervor, dass zu keiner Zeit eine Produktion auf dem Grundstück stattgefunden hat. Die Bewertung ergab somit, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast bestehen. Die Fläche wurde deshalb mit A (Ausscheiden und Archivieren der Informationen) eingestuft. D.h. die Fläche wird aus der weiteren Bearbeitung ausgeschieden und die Informationen werden archiviert, um zu dokumentieren, dass und mit welchen Maßnahmen der Altlastenverdacht ausgeräumt wurde.

Beide Flächen werden nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster geführt.

Für diese Auskunft wird eine Gebühr in Höhe von 46,00 € erhoben (siehe beiliegender Gebührenbescheid).

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Löw

Auskunft aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster

Sehr geehrter Herr Bauhofar,

Sie haben uns um Auskunft über altlastverdächtige Flächen/Altlasten auf den Grundstücken G. Huthofweg 1-10 in Ravensburg (Grundstückseigentümer: Armin Wambas GmbH) gebeten.

Das Grundstück Godehplatz 10, Flst. Nr. 1170 wurde im Rahmen der „Historischen Erhebung Altlastverdächtige Flächen“ aufgrund der Nutzungsgeschichte (Chemische Reinigung von 1929 bis 1971) als Altlasten erhoben.

Im Auftrag der Landratsamts Ravensburg wurde im Jahr 2011 durch das Ingenieurbüro HFC eine Untersuchung zum Grundwasser-Altlastenuntersuchung/ Gefahrverlaufsuntersuchung durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen den Verdacht einer Altlast jedoch nicht bestätigt zu sein. Die Fläche wird als „altlastfrei“ eingestuft. Die Fläche wird als „altlastfrei“ eingestuft.

Das Grundstück Godehplatz 1, Flst. Nr. 1174 wurde im Rahmen der „Historischen Erhebung Altlastverdächtige Flächen“ aufgrund der Nutzungsgeschichte (Lager von 1957 bis 1975) als Altlasten erhoben.

Aus den Recherchen geht hervor, dass zu keiner Zeit eine Produktion aus dem Grundstück erfolgt ist. Die Bewertung ergibt somit, dass keine Altlasten für das Grundstück vorliegen. Die Fläche wird deshalb mit A (Ausscheiden und Archivieren der Unterlagen) eingestuft. D.h. die Fläche wird aus der weiteren Bearbeitung ausgenommen und die Unterlagen in die Archivierung zur Dokumentation übergeben. Die Fläche wird als „altlastfrei“ eingestuft.

Die Flächen werden nicht im Bodenschutz- und Altlastenkataster geführt.